

Klärschlammnetzwerk Nord-Ost

***„Lösungskonzepte für die künftige
Klärschlammverwertung in den Regionen“***

LEITLINIEN UND ORGANISATION

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V.
Landesverband Nord-Ost
Halberstädter Str. 40a
39112 Magdeburg

Magdeburg, 12. Oktober 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

PRÄAMBEL	3
1 ZIELE DES KLÄRSCHLAMMNETZWERKES NORD-OST	3
2 PHASEN DER NETZWERKSARBEIT	4
3 MITGLIEDER IM NETZWERK	4
4 ORGANISATION DES NETZWERKES	4
5 BEITRÄGE UND DEREN VERWENDUNG.....	6
6 ANLAGE ZU DEN LEITLINIEN DES KLÄRSCHLAMMNETZWERKES NORD-OST	8
6.1 Organigramm	8
6.2 Entscheidungshierarchien	8

Präambel

Die Klärschlammverwertung steht in Deutschland vor einem umfangreichen Wandel. Die DWA begleitet diesen Wandel fachlich und politisch auf der Bundes- und Landesebene. Um diesen Wandel für die Betreiber der Kläranlagen gemeinschaftlich zu fördern, hat der DWA-Landesverband Nord-Ost das „Klärschlammnetzwerk Nord-Ost“ gegründet. Das Netzwerk stellt eine Form der regionalen Mitgliederbetreuung durch die DWA-Landesverbände gemäß § 13 Abs. 1 der DWA-Satzung dar. Es wird von der Geschäftsstelle des DWA-Landesverbandes Nord-Ost im Rahmen des § 5 der Geschäftsordnung für die Landesverbände und Geschäftsstellen der DWA organisatorisch geleitet und geführt.

Zweck des Netzwerkes ist es, gemeinsam lösungsorientierte Verwertungs- und Organisationskonzepte für die künftige Klärschlammverwertung in den Regionen des Landesverbandes Nord-Ost zu entwickeln und umzusetzen.

1 Ziele des Klärschlammnetzwerkes Nord-Ost

Durch das Netzwerk werden die folgenden primären Ziele verfolgt:

- (1) Gemeinschaftliche Entwicklung von regional integrierten, technisch-wirtschaftlichen Klärschlammverwertungskonzepten für die Betreiber von Kläranlagen im Landesverband Nord-Ost
- (2) Gemeinschaftliche Entwicklung von Organisationskonzepten für die individuelle Klärschlammverwertung auf der Grundlage der Ergebnisse der Verwertungskonzepte im Landesverband Nord-Ost

einhergehend hierzu:

- (3) Ständige Beobachtung und Erfassung der politischen Strömung hinsichtlich der zukünftigen Klärschlammverwertung
- (4) Herausarbeiten und Bewerten von Handlungsoptionen und Entscheidungshilfen für Politik und für die Betreiber selbst
- (5) Integration der politischen und administrativen Beteiligten und Entscheidungsträger
- (6) Aufzeigen möglicher Verwertungsalternativen
- (7) Regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch

2 Phasen der Netzwerkarbeit

- (1) Die Netzwerkarbeit des Klärschlammnetzwerkes Nord-Ost teilt sich in drei Phasen auf:
- Phase 1: Konstitution des Netzwerkes und Bestandsaufnahme
 - Phase 2: Entwicklung individueller, regionaler, technisch-wirtschaftlicher und organisatorischer Konzepte für die Verwertung des Klärschlammes
 - Phase 3: Umsetzung und Realisierung der regionalen Konzepte
- (2) Auf der Grundlage der in Phase 1 durchgeführten Bestandsaufnahme werden Regionalgruppen gebildet, für die in der Phase 2 die Verwertungskonzepte entwickelt werden, welche dann in Phase 3 realisiert werden sollen.

3 Mitglieder im Netzwerk

- (1) Mitglied im Klärschlammnetzwerk Nord-Ost können die Betreiber von Kläranlagen im Landesverband Nord-Ost sein, bei denen Klärschlamm anfällt.
- (2) Die Mitgliedschaft ab Phase 2 erfolgt durch schriftlichen formlosen Antrag gegenüber dem Landesverband Nord-Ost. Über die Aufnahme entscheidet der DWA-Landesverband Nord-Ost.
- (3) Jedes Mitglied kann durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Landesverband Nord-Ost aus dem Netzwerk mit einer Frist von 6 Monaten mit Wirkung zum des auf die Kündigungserklärung folgenden 30. Juni oder 31. Dezember austreten.

4 Organisation des Netzwerkes

Das Netzwerk ist in den folgenden Organisationsebenen strukturiert:

- (1) Netzwerktag
- a) Der Netzwerktag stellt die zentrale Informations- und Erfahrungsaustauschplattform für das Gesamtnetzwerk in allen fachpolitischen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen dar. Hier werden insbesondere folgende Leistungen erbracht:
 - Vorstellung und Erörterung aktueller politischer Entwicklungen im Bereich der Klärschlammverwertung

- Vorstellung und Erörterung technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten und Entwicklungen im Bereich der Klärschlammverwertung
 - Vorstellung und Erörterung der Arbeitsergebnisse und der gewonnenen Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit, insbesondere aus den einzelnen Regionalgruppen in allen technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen
- b) Der Netzwerktag wird mindestens einmal im Jahr durch den Vorsitzenden des DWA-Landesverbandes Nord-Ost einberufen.
 - c) Zum Netzwerktag sind alle Mitglieder im Netzwerk eingeladen.
 - d) Es steht den Akteuren im Netzwerk frei, weitere Fachleute zum Netzwerktag hinzuzuziehen, diese einzuladen und deren fachlichen Beitrag in die Gestaltung des Netzwerktages einzubinden.
 - e) Der Netzwerktag wählt den Lenkungsbeirat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(2) Lenkungsbeirat

- a) Der Lenkungsbeirat besteht neben dem DWA-Landesverbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter aus jeweils zwei Vertretern der Mitglieder im Netzwerk je den Landesverband Nord-Ost angehörigen Bundesländern (8 Mitglieder).
- b) Darüber hinaus kann der Lenkungsbeirat weitere 4 Personen aus dem Kreis der Ingenieurbüros, Berater und Institute in den Lenkungsbeirat berufen.
- c) Der Lenkungsbeirat wirkt bei der strategischen Ausrichtung des Netzwerkes mit.
- d) Der Lenkungsbeirat setzt den Jahresbeitrag gemäß Ziffer 5 fest.
- e) Der Lenkungsbeirat wird vom Landesverbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter oder vom Landesverbandsgeschäftsführer oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet.

(3) Versammlung in der Regionalgruppe

- a) Zur Aufstellung und Umsetzung der regionalen Klärschlammverwertungskonzepte werden auf der Grundlage der Bestandsaufnahme in der Phase 1 in den dort zu definierenden Regionen Regionalgruppen gemäß Kapitel 2 Abs. 2 gebildet. Die Regionalgruppen setzen sich aus den teilnehmenden Mitgliedern im Netzwerk aus dieser

Region zusammen. Es besteht kein Zwang, einer Regionalgruppe beizutreten. Vielmehr werden diese ausschließlich auf freiwilliger Basis gebildet.

- b) Die Vertreter der Mitglieder gemäß lit. a) bilden eine Versammlung zur Aufstellung und zur Vorbereitung der Umsetzung der jeweiligen Verwertungskonzepte.
- c) Die Versammlung in der Regionalgruppe hat die Aufgabe, die Konzeptionsaufgabenstellung zu definieren, die entsprechenden Fachleute für die Aufstellung und Umsetzung der regionalen Verwertungskonzepte zu finden, die Leistungsvergabe gemeinschaftlich unter Beachtung aller vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen und eigenverantwortlich zu vollziehen. Hierzu kann sich die Regionalgruppe eigene Regularien geben.
- d) Die Regionalgruppe hat die Pflicht, über ihre in der Regionalgruppe gewonnenen Arbeitsergebnisse und Erfahrungen gegenüber dem Netzwerk (z. B. zum Netzwerktag) zu berichten.

(4) DWA-Landesverband Nord-Ost

- a) Der DWA-Landesverband Nord-Ost fungiert als fachlich versierter und produktneutraler Organisator und Koordinator, der die gemeinschaftliche Vorgehensweise gewährleistet.
- b) Der DWA-Landesverband Nord-Ost erbringt keine Planungs-, Forschungs- oder gutachterlichen Leistungen. Diese sind den Ingenieurbüros, Instituten, Hochschulen, Kanzleien und Beratungsunternehmen vorbehalten.
- c) Dem DWA-Landesverband Nord-Ost obliegt die Vorbereitung und Organisation der Veranstaltungen, Tagungen und Sitzungen, die innerhalb des Netzwerks veranstaltet werden.

5 Beiträge und deren Verwendung

- (1) Für die Leistungen des DWA-Landesverbandes Nord-Ost für dieses Netzwerk in den Phasen 2 und 3 wird von den Mitgliedern im Netzwerk ein Jahresbeitrag erhoben. Die Jahresbeiträge sind vom DWA-Landesverband Nord-Ost zweckgebunden für die Organisations- und Koordinationsleistungen zur zielgerichteten Netzwerkausrichtung zu verwenden.

- (2) Der Jahresbeitrag umfasst ausschließlich die Organisations- und Koordinationsleistungen für das Netzwerk nicht jedoch zu vergebende Planungs- oder Dienstleistungen an Dritte sowie Tagungskosten.
- (3) Der Jahresbeitrag wird auf der Grundlage einer Kostenkalkulation des DWA-Landesverbandes Nord-Ost ermittelt und durch den Lenkungsbeirat für das Folgejahr festgesetzt.
- (4) Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied im Netzwerk mit einer Kläranlagenausbaugröße
- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| a) bis 10.000 Einwohnerwerte: | 400,00 € pro Teilnehmer |
| b) 10.001 bis 100.000 Einwohnerwerte: | 800,00 € pro Teilnehmer |
| c) über 100.000 Einwohnerwerte: | 1.600,00 € pro Teilnehmer |
- Verfügt ein Mitglied über mehrere Kläranlagen, so werden die einzelnen Anlagenwerte zusammengerechnet und für die Jahresbeitragsermittlung zugrunde gelegt.
- (5) Der Jahresbeitrag gemäß Ziffer 3 ist ein Nettobetrag. Er wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bis zum 15. März des laufenden Jahres vom Landesverband Nord-Ost an die Mitglieder im Netzwerk berechnet und ist innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungszugang ohne Abzug fällig.
- (6) Zur Deckung weiterer Kosten, z. B. Tagungskosten für Netzwerktage, Versammlungen der Regionalzentren oder für die Beauftragung von Dritten zur Konzepterstellung, können weitere Beiträge im Einzelfall erhoben werden. Diese fallen den jeweils konkret Beteiligten zur Last und werden direkt gegenüber diesen geltend gemacht.

Magdeburg, den 9. September 2015



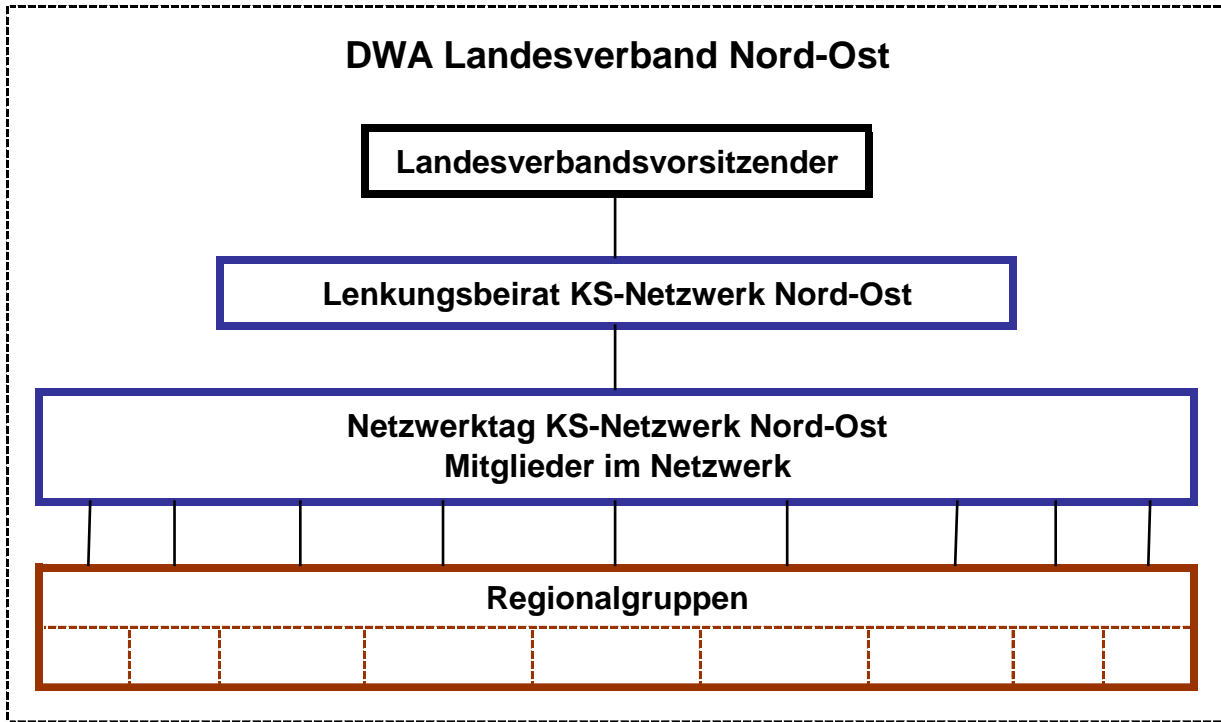
Prof. Matthias Barjenbruch
Landesverbandsvorsitzender



Ralf Schüler
Landesverbandsgeschäftsführer

6 Anlage zu den Leitlinien des Klärschlammnetzwerkes Nord-Ost

6.1 Organigramm



6.2 Entscheidungshierarchien

Ebene Gesamtnetzwerk	
Mitglieder im Netzwerk (Netzwerktag):	
Mitglieder im Netzwerk:	Betreiber der Kläranlagen Mitgliedsbeitrag: X € pro Jahr
Lenkungsbeirat:	
Beiräte aus dem Kreis der Mitglieder:	2 Betreiber je Bundesland = 8 Personen
Übrige Beiräte:	maximal 4 von den Mitgliedern zu benennende Beiräte aus Ingenieurbüros, Berater, Institute
	DWA-Landesverbandsvorsitzender, DWA-LV-Geschäftsführer
DWA-Landesverband Nord-Ost:	
Organisator und Koordinator der gesamten Netzwerkarbeit	
Ebene Regionalgruppen	
Mitglieder:	Betreiber der Kläranlagen aus der Region
Organisation erfolgt über das Netzwerk und den DWA-Landesverband Nord-Ost	

Antrag auf Mitgliedschaft im Klärschlammnetzwerk Nord-Ost (ab Phase 2)

Name und Anschrift des Betreibers/Aufgabenträgers:

An den
DWA-Landesverband Nord-Ost
Halberstädter Str. 40a
39112 Magdeburg

Per Fax: 0391 / 9901 82 94

Verbindlicher Antrag auf die weitere Mitgliedschaft im Klärschlammnetzwerk Nord-Ost (ab Phase 2)

- Hiermit beantragen wir verbindlich die Mitgliedschaft im Klärschlammnetzwerk Nord-Ost (ab Phase 2) auf der Grundlage der „*Leitlinien und Organisation*“ des Klärschlammnetzwerkes Nord-Ost.

Wir sind Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung / Betreiber von Abwasseranlagen für

- ⇒ bis zu 10.000 Einwohnerwerte:
- ⇒ 10.001 bis 100.000 Einwohnerwerte:
- ⇒ über 100.000 Einwohnerwerte:

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift